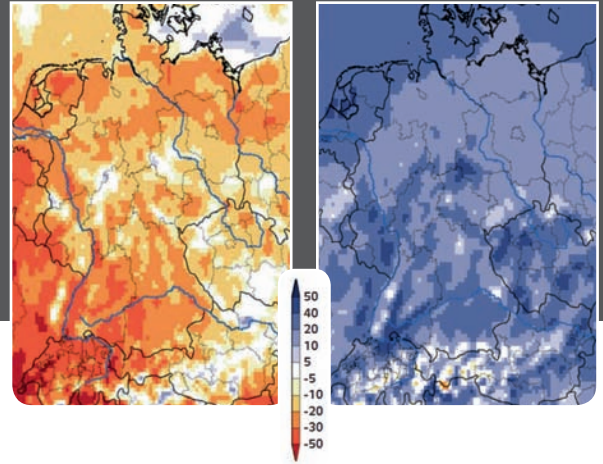


Bild 1a | Erwartete Niederschlagsveränderungen im Sommer (links) und Winter (rechts) in % im Jahresmittel der Jahre 2071–2100 gegenüber 1961–1990.

Bild 1b | Mögliches Szenario: Temperaturanstieg im Winter (links) und Sommer (rechts) in °C im Jahresmittel der Jahre 2071–2100 gegenüber 1961–1990.



Die Elementarschadenkampagne des Landes Niedersachsen

Ende Januar 2012 hat sich das Kabinett der Niedersächsischen Landesregierung für eine gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Versicherungswirtschaft durchgeführte Informationskampagne entschieden. Jetzt sind die Niedersachsen aufgerufen, „sich nicht auf Vater Staat zu verlassen, sondern sich gegen Mutter Natur zu versichern“.

Die Kampagne soll die Bürger für die möglichen Folgen von durch den Klimawandel verursachten Naturereignissen sensibilisieren. Gleichzeitig soll sie darüber aufklären, dass aus entsprechenden Ereignissen resultierende Schäden regelmäßig nicht über die vorhandenen Versicherungsverträge abgedeckt sind. Dessen ungeachtet wäre dies meist problemlos möglich. Hier ist ausgeführt, auf welchen Grundlagen und Überlegungen der Beschluss beruht.

Klimawandel

Unabhängig vom aktuellen Wetter und jährlichen Schwankungen wurde bereits vor über 30 Jahren festgestellt, dass sich das Klima verändert. Dabei ist der seit der

Industrialisierung im 19. Jahrhundert stark angestiegene Ausstoß von Treibhausgasen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für die globale Erderwärmung verantwortlich. Untersuchungen des Polareises zufolge ist der CO₂-Anteil in der Atmosphäre aktuell etwa doppelt so hoch wie im Mittel der letzten 400.000 Jahre – und steigt ständig weiter an. Damit hat sich die globale Mitteltemperatur seit 1860 um mehr als 1°C erhöht. Das klingt nicht dramatisch, hat aber längst große Auswirkungen: Weltweit schmelzen die Gletscher, die Eisbedeckung an den Polkappen nimmt ab und die Wüsten vergrößern sich. In Deutschland sind die Folgen gleichfalls schon zu spüren. Seit dem Jahr 2000 wurden sechs der elf wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Deutschland im Jahr 1881 erfasst.

Für die nächsten Jahrzehnte wird ein weiterer Anstieg um mehr als 3°C befürchtet. Im Süden Deutschlands wird der Anstieg stärker ausfallen als im Norden. Deutliche Veränderungen sind bei den Niederschlagsmengen festzustellen, die regional unterschiedlich ausfallen. Insgesamt sind dabei deutlich trockenere Sommer zu er-

warten, während die Niederschläge im Winter deutlich zunehmen – mit entsprechenden Auswirkungen für die Landwirtschaft. Hierzulande sind für die Zukunft häufigere Stürme vorausgesagt, die zudem eine höhere Intensität haben als heute. Durch die insgesamt wärmere Luft, die physikalisch bedingt mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann, wird mit einer Zunahme von Gewittern und Starkregenereignissen gerechnet (**Bild 1a, 1b**).

Schadenbeispiele / Schadenentwicklung

Neben den großen Winterstürmen wie Kyrill setzten sich in Deutschland in jüngerer Vergangenheit die Hochwasserereignisse an Oder und Elbe im Gedächtnis fest. Die mit den Naturkatastrophen aufgetretenen Milliarden Schäden erzeugten regelmäßig große Anteilnahme in der Bevölkerung wie auch in der Politik. Den Betroffenen halfen dann Spenden und öffentliche Gelder – für einen Ausgleich der erlittenen Schäden reichen die Mittel trotz allem regelmäßig nicht.



Bild 2 |
Überschwemmung
bei Osnabrück,
August 2010

Grafik 1 |
Zahlungen der Versicherer
bei Naturereignissen ▶

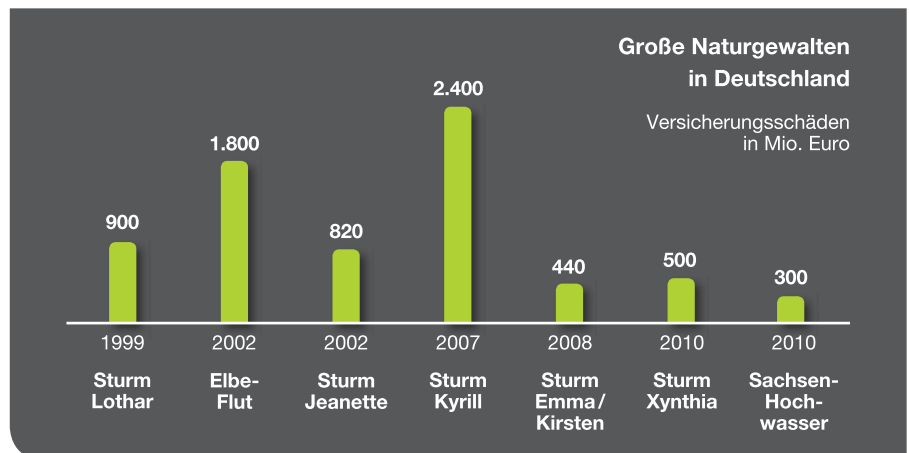
Neben solchen Ereignissen mit überregionaler Bedeutung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl kleinräumiger Ereignisse das Bild geprägt. Die Windhosen oder lokale Starkregenereignisse infolge von schweren Gewittern betreffen oft nur wenige Ortschaften (**Bild 2**). Von ihrem Schadenpotenzial können sie innerhalb kürzester Zeit im Extremfall sehr wohl mehrere Hundert Millionen Euro erreichen (**Grafik 1**).

Versicherung gegen Elementargefahren

Vor über 80 Jahren bot die eingeführte Sturmversicherung den ersten Versicherungsschutz für Wohngebäude gegen Naturgefahren. Diese Deckung wurde nach der Münchener Hagelkatastrophe im Juli 1984 (etwa 1,5 Mrd. € Schaden) um den Versicherungsschutz gegen Hagelschäden erweitert. Eine Absicherung gegen weitere Elementargefahren war dagegen in der alten Bundesrepublik nicht möglich. Lediglich in Baden-Württemberg war seit 1960 der Versicherungsschutz gegen Elementarschäden standardmäßig in die Wohngebäudeversicherungen des damaligen Monopolversicherers eingeschlossen.

Er bot Versicherungsschutz gegen die Gefahren

- Überschwemmung durch Flusshochwasser oder Starkregen (inkl. Rückstau)



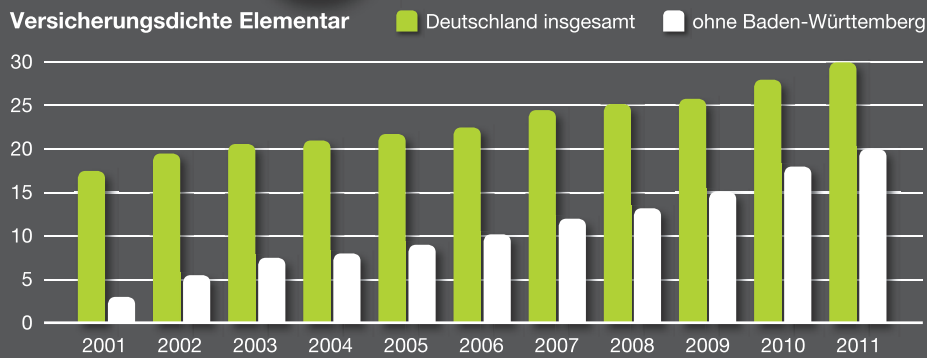
- Erdbeben
- Schneedruck und Lawinen
- Erdfall und Erdbeben

Auch in der DDR war die Elementardeckung in den Haushaltspolizen und in der Wohngebäudeversicherung enthalten. Erst 1994 war durch die Deregulierung des Versicherungsmarktes die Voraussetzung geschaffen, die Elementarschadenversicherung in den übrigen Bundesländern anzubieten. Sie orientierten sich an den Bedingungen der Baden-Württemberger. Vor etwa drei Jahren wurde das Elementarpaket um den Vulkanausbruch erweitert.

Versicherungsdichte: Entwicklung und regionale Verteilung

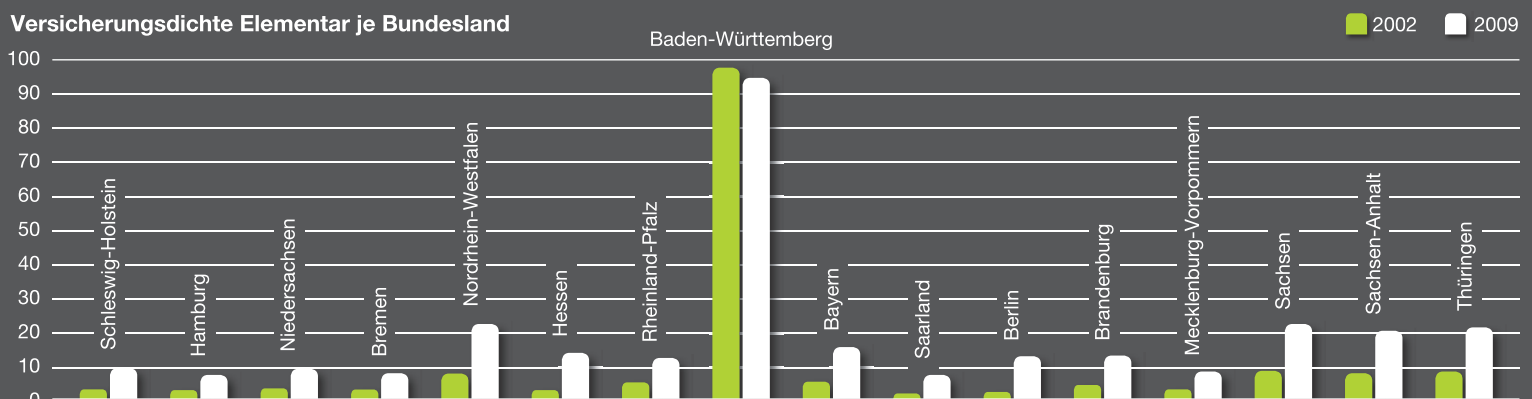
Die junge Versicherungssparte hatte außerhalb der neuen Bundesländer und Baden-Württembergs zunächst praktisch keine Bedeutung. In den letzten zehn Jahren ist die Versicherungsdichte in der Wohnge-

bäudeversicherung für den Einschluss von Elementarschäden in den übrigen Bundesländern von drei auf 20 % in 2011 gestiegen. Bis zu den Werten der bei privaten Wohngebäuden nahezu flächendeckend verbreiteten Sturm- oder Leitungswasserversicherung ist es allerdings noch ein weiter Weg. Hinsichtlich der Verbreitung in den einzelnen Bundesländern ist Baden-Württemberg mit seiner historisch bedingten Elementarquote von über 90 % außer Acht zu lassen. Ansonsten reichte sie im Jahr 2009 von etwa sieben Prozent im Saarland bis zu 22 % in Nordrhein-Westfalen und Sachsen (**Grafik 2, 3**). Für eine zunehmende Elementardeckung macht sich besonders der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stark. Mit den letzten Musterbedingungen hat er seinen Mitgliedern die generelle Integration des Versicherungsschutzes für die weiteren Elementargefahren in die Hausrat- und Wohngebäudeversicherungsbedingungen empfohlen. ▶



Grafik 2

der Regierung übernehmen. Außerdem soll die Kommission als „Innovationsmotor“ Ideen und Maßnahmen zum Klimaschutz entwickeln, die auch kurzfristig umsetzbar sind. Zum Erreichen dieser Ziele soll eine möglichst breite interdisziplinäre Besetzung der Kommission beitragen. Unter anderem besteht sie aus Vertre-



Grafik 3

Grenzen der Versicherbarkeit

Unter den Elementargefahren sehen die Versicherer die Überschwemmung durch Flusshochwasser – auch aufgrund der Wiederholungsfrequenzen und Kumulrisiken, wenn große Gebiete betroffen sind – insgesamt als größtes Risiko. Um die Gefährdung besser abschätzen zu können, nutzen sie das 2002 durch den GDV eingeführte Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ZÜRS Geo. Dieses teilt Deutschland in Bezug auf die Hochwassergefährdung anhand von statistischen Wiederholungsfrequenzen (Jährlichkeiten) in vier Gefährdungsklassen (GK) ein. Die Skala reicht dabei von der gering gefährdeten GK1 (statistisch weniger als ein Ereignis in 200 Jahren) bis zur hochgefährdeten GK4 (statistisch mindestens ein Ereignis in zehn Jahren). Diese hochexponierten Hochwasserrisiken machen nur etwa ein bis zwei Prozent des Gebäudebestandes in Deutschland aus. Anders als die übrigen Gebäude sind sie nicht pauschal vom Schreibtisch aus zu versichern. Häufig sind Besichtigungen vor Ort erforderlich, um individuelle Versiche-

runslösungen oder Verbesserungen von Hochwasserschutzanlagen zu erarbeiten. Am Ende bleibt dennoch ein kleiner Teil von Gebäuden, für die keine wirtschaftlichen Versicherungsangebote abgegeben werden können. Die fast jedes Jahr von Hochwasser betroffenen Moselanrainer können sich beispielsweise nur an den Fluss anpassen: Der Keller ist gefliert, die Heizung befindet sich in den oberen Stockwerken. Wenn die Mosel „kommt“, sind die Sachen aus dem Keller nach oben zu bringen. Wenn sie wieder „geht“, wird der Keller gereinigt und wieder getrocknet (Bild 3).

Regierungskommission „Klimaschutz“ in Niedersachsen

Bereits 2008 hat die Niedersächsische Landesregierung bundesweit die erste Kommission zum Thema Klimaschutz eingesetzt. Neben der Funktion als sogenannter Sparringspartner zu Fragen des Klimaschutzes soll sie eine transparente Plattform für die Diskussion zu Klimapolitik und Klimaschutz bieten. Dadurch kann sie die Funktion eines Bindegliedes zwischen der niedersächsischen Bevölkerung und

tern von Politik und Wirtschaft, Kirchen und Gewerkschaften, Umweltverbänden und Wissenschaftlern sowie der Versicherungswirtschaft. Der Regierungskommission arbeiten vier Arbeitskreise zu. Sie beschäftigen sich z. B. mit Energie und Klimaschutz oder der Klimafolgenanpassung und erarbeiten jeweils Vorschläge zu ihren Themenkreisen. Dort wurden auch die Ideen zur Elementarschadenkampagne konkretisiert, die ihr Vorbild in der Kampagne des Freistaates Bayern in 2009 hatten.

Bayrische Elementarschadenkampagne

Mit der Informationskampagne „vorausdenken – elementar versichern“ hat die Bayerische Staatsregierung die Bevölkerung damals über die zunehmenden Gefahren durch Naturereignisse unterrichtet. Die Hochwasserkatastrophen in Eschenlohe bei Garmisch-Partenkirchen (1999 und 2005) oder die starken Schneefälle im Winter 2006, aufgrund derer u. a. in Bad Reichenhall die Eissporthalle einstürzte und 15 Menschen unter sich begrub, hatten jeweils auch zu hohen Sachschäden geführt.

Meist waren sie nicht über die abgeschlossenen Versicherungsverträge gedeckt, obwohl dies für mehr als 98 % der Gebäude problemlos möglich gewesen wäre. Die Betroffenen wussten allerdings oft nicht, dass sie ihre Versicherungsverträge auf die weiteren Elementargefahren ausdehnen konnten. Bisweilen waren sie der Mei-

des persönlichen Lebensrisikos würden sich nicht der Allgemeinheit aufbürden lassen. Die erste Runde der Kampagne in 2009 hatte sich hauptsächlich an private Immobilienbesitzer und Mieter gerichtet. Ihre Fortsetzung im Sommer 2011 wandte sich an die Unternehmer.

Bild 3 | Praxisbeispiel aus ZÜRS Geo



nung, von diesen nicht bedroht zu sein. Aber auch abseits von Flüssen gab es eine Vielzahl von Starkregenereignissen, in deren Folge sich kleine Bäche zu reißenden Flüssen entwickelten. Regelmäßig wandten sich die um ihr Hab und Gut gebrachten Bürger dann mit der Bitte um Unterstützung an die staatlichen Institutionen. Im Einzelfall halfen sie etwa mit zinsgünstigen Darlehen oder Steuerstundungen. Um diese Situation zu beenden, enthielt die bayrische Kampagne neben der Informationskomponente folgende zentrale Botschaft: Mit staatlicher Hilfe könne künftig nur noch derjenige rechnen, der sich nicht versichern konnte, weil die Versicherer das individuelle Risiko als nicht tragbar einschätzten. Schließlich müsste die Gemeinschaft der Steuerzahler die staatlichen Mittel aufbringen, was bei der vorhandenen Absicherungsmöglichkeit über Versicherungsschutz nicht zu vertreten sei. Es könne ja auch niemand auf öffentliche Gelder zählen, wenn sein Haus abbrenne oder das Dach abgedeckt sei. Derartige Kosten

Elementarschadenkampagne des Landes Niedersachsen

Am Beispiel der bayrischen Elementarschadenkampagne orientierte sich die Arbeit des Unterarbeitskreises „Versicherungskampagne“. Gemeinsam mit dem GDV hat er den Vorschlag für das aktuell vom Kabinett der Niedersächsischen Landesregierung beschlossene Vorgehen erarbeitet: die „Informationskampagne für eine eigenverantwortliche Vorsorge der Bürger gegen Elementarschäden durch Naturereignisse“. Beide streben an, die Bürger besser über die drohenden Naturgefahren aufzuklären. Ebenso sollen sie über die Absicherung der finanziellen Folgen durch den Einschluss der Elementardeckung informiert werden. Ziel ist es, die Anbündelungsquote von derzeit etwa zehn Prozent deutlich zu erhöhen.

Als Startschuss für die Kampagne fand am 9. März 2012 eine Pressekonferenz der Landesregierung gemeinsam mit dem GDV

und den beteiligten Versicherern statt. Gleichzeitig dient eine Internetseite als Informationsplattform für die Bürger hinsichtlich ihrer individuellen Gefährdung und Absicherungsmöglichkeiten. In den kommunalen Einrichtungen wurden auf die Kampagne bezogene Informationsbroschüren ausgelegt. Die in die Kampagne eingebundenen Versicherer haben ihre niedersächsischen Kunden informiert und auf die Kampagne hingewiesen. Bei den hochgefährdeten Gebäuden wird seitens des Landes eine detaillierte Prüfung erwartet. Für die wenigen nicht versicherbaren Risiken müssen die Kunden zumindest eine nachvollziehbare Begründung bei der Ablehnung erhalten. Wie in Bayern soll es auch in Niedersachsen einen zweiten Teil der Kampagne für Unternehmen geben, voraussichtlich bereits im Sommer dieses Jahres.

Ausblick auf andere Bundesländer

Auch in anderen Bundesländern laufen die Vorbereitungen für ähnliche Kampagnen. Sachsen wird voraussichtlich auch im März 2012 folgen. In Sachsen-Anhalt, Saarland und Rheinland-Pfalz werden die Arbeiten vermutlich noch im Frühjahr 2012 beginnen. Von einer Umsetzung ist in etwa einem Jahr auszugehen. Dies sind wichtige Schritte, um den Abschluss einer Elementarschadenversicherung genauso selbstverständlich zu machen, wie es heute der einer Feuer- oder Sturmversicherung für Immobilien und Inventar ist.

Eine Versicherung kann die Folgen des Klimawandels nicht verhindern. Durch den finanziellen Ausgleich für auftretende Schäden schafft sie jedoch die Voraussetzungen für die Wiederherstellung von Wohnraum und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Auf diese Weise erfüllt sie eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. ■

Dirk Hillebrecht
VGH Versicherungen

Weitere Informationen zum Thema:

- www.regierungskommission-klimaschutz.de
- www.elementar-versichern.bayern.de
- www.gdv.de/category/downloads/publikationen